

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Aus „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“. — Lehrer und landwirtschaftliches Bildungswesen. — Monatlicher Zahlungsmodus. — Stockschwingen. — † J. G. Schori. — Gesetz über die Körperstrafe in der Schule. — Lehrerverein des Amtes Aarberg. — Stadt Bern. — Orthographie. — Schulfreundlichkeit. — Langenthal. — Theaterstücke für Töchter. — Thurgau. — Genf. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

Neue Abonnenten erhalten das „Berner Schulblatt“

bis Neujahr gratis. 

Aus „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“.

„Die Kinder haben einen eigenen Instinkt, der ihnen sagt, ob dem Schulmeister etwas an ihnen gelegen sei, ob er begehre, sie weiter zu bringen. Wo sie diesen Willen, diesen Eifer nicht bemerken, da bemächtigt sich eine Art Widerwillen der Kinder; sie fühlen, ohne dass sie sich dessen bewusst werden, wie ihr Wohl versäumt wird, und dieses Gefühl erzeugt eine feindselige Stimmung.“ —

„Des Lehrers ganzes Benehmen muss nie erscheinen als eine Folge besonderer Aufregung, sondern als Notwendigkeit. Es muss den Kindern einleuchtend werden: Der Lehrer kann gar nicht anders sein in diesem und jenem Falle, als er eben ist. Gerade dieses Feste, Unerschütterliche, Ruhige, wird dem flüchtigen, erregbaren Kinde die meiste Achtung, den meisten Glauben einflössen; es wird sich mit einem wahren gläubigen, frommen Vertrauen vor diesem Lehrer beugen.“ —

„Einem Lehrer, den die Kinder achten, verzeihen sie noch manches, verzeihen ihm einzelne Aufwallungen und Uebereilungen.“ —

Wenn aber ein Lehrer der Kinder Achtung verscherzt hat, dann dulden sie nichts mehr von ihm, wollen nichts mehr von ihm annehmen, haben weder Vertrauen zu ihm noch Glauben an ihn. Es bemächtigt sich ihrer eine unglückliche Tadelsucht, ein Geist des Kritisierens, indem ihnen durchaus nichts recht ist, was der Lehrer sagt oder macht. Sie setzen alles in Zweifel, wollen alles besser wissen, machen über ihn sich lustig und verlachen ihn zu Hause oder verklagen ihn.

Lehrer und landwirtschaftliches Bildungswesen.

(Ein fachmännisches Urteil.)

An der XIV. Hauptversammlung des *Bayer. Volksschullehrervereins* (in Nürnberg, den 2. August 1899) hielt Herr Dr. Dubbers, Agrikulturchemiker in Wiesbaden, einen Vortrag über das Thema: „Welche Förderung kann der Lehrer auf dem Lande der heimischen Landwirtschaft zu teil werden lassen?“

Herr Dr. Dubbers sagte unter anderm:

..... „Damit nun aber der naturwissenschaftliche Unterricht auf dem Lande so fruchtbar wie möglich wirke, sollten alle naturwissenschaftlichen Dinge — und das bietet keine Schwierigkeiten — in Verbindung gebracht werden mit den landwirtschaftlichen täglichen Anschauungen und Erfahrungen, welche Ihre Zöglinge von früher Jugend auf in Haus und Hof und Stall, in Feld und Wald zu sammeln Gelegenheit haben; und ich habe in der That Volksschullehrer kennen gelernt, die mit meisterhaftem Geschick die Förderung naturwissenschaftlicher Kenntnisse an jede kleine gelegentliche Beobachtung anzuknüpfen wissen.“

„Das Ideal wäre nun, dass jeder junge Bauernsohn nach seiner Schulzeit eine landwirtschaftliche Fachschule, Winterschule oder Kreisackerbauschule besuchte. Die Fachschulen reichen aber bei weitem nicht aus und selbst wenn Schulen genug vorhanden wären, so müssten noch viele junge Leute aus Mangel an Mitteln auf den Besuch verzichten. Wo soll also der junge Bauernsohn die notwendigen und unerlässlichen Vorkenntnisse für seinen Beruf sich erwerben, wo mit den andernorts gemachten Fortschritten bekannt gemacht werden?“

Nur der heimatliche Lehrer ist imstande, hier helfend und fördernd einzugreifen, er ist der geborene Vermittler dafür.

Glauben Sie nun nicht, dass ich etwa verlangen wollte, dass jeder Lehrer eigene Ökonomie ausüben, dass er zum halben Landwirt werden solle. Dazu wird neben der aufreibenden Berufsarbeit nur wenigen Glücklichen Zeit und Kraft übrig bleiben. In einer Umgebung indessen, deren ganzer Charakter und deren ganze Interessen landwirtschaftlicher Natur sind, wird ein lebendiger Geist ganz von selbst ebenfalls ein Interesse für Fragen der Landwirtschaft gewinnen. Während aber dem Durchschnittslandwirt das Studieren in Büchern im allgemeinen ein Greuel ist, ist dem Lehrer das Lesen eine gewohnte und darum leichte und angenehme Beschäftigung; während es ferner oft nicht leicht ist, neue Erfahrungen in ein derart leichtverständliches Gewand zu kleiden, dass der einfache Bauer sie ohne Mühe versteht, macht dieses Verstehen dem Lehrer nicht Schwierigkeiten.

Der ländliche Lehrer ist somit innerhalb wie ausserhalb der Schule in hervorragendem Masse befähigt, der Vermittler zwischen Landwirtschaftswissenschaft und Landwirtschaftspraxis zu sein!“

- Merke: a) Der Vorstehendes gesprochen, ist ein Mann in voller Praxis; seine Worte fallen somit ganz anders ins Gewicht, als die süffisanten Mutmassungen eines blasierten Bureaucraten, der mit dem Operngucker in der Hand aus dem hohen Olymp herab gelegentlich „gnädig“ ins Gewimmel des Plebs herabzuschauen geruht.
- b) Herr Dr. Dubbers hat seinen Doktortitel auf Grund wissenschaftlicher Arbeiten erhalten und nicht *gratis* als Geschäftsempfehlung von einer servilen Doktorhutfabrik.
- c) Bei *zuständiger gewichtiger* Seite, die in der Praxis steht, geniesst der bernische ländliche Lehrer den Ruf, dass er, wie kein anderer Stand, jede Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Bildung eifrig und mit gutem Erfolg benütze.
- d) Kein bernischer Volksschullehrer würde sich bei Fragen der Subventionen für Bodenverbesserungen so an der Nase herumführen und übertölpeln lassen, wie es den Organen des Schweiz. Landwirtschaftsdepartements schon passiert ist. (Vide diesbezügliche Gerichtsverhandlungen!)
- e) Kein Mann von Rückgrat, an leitender Stelle stehend, würde 20 Jahre „für die Subvention der Volksschule eintreten“ (die für die Volkswohlfahrt von so eminenter Bedeutung ist), ohne sie auch nur ein einziges Mal an öffentlicher Stelle zu befürworten und *überhaupt vom Fleck zu bringen.* —

Diese nachträgliche Begründung meiner in Nr. 38 dieses Blattes gezeichneten *Stellungnahme zur Mitarbeit an der Volkszählung pro 1900* konnte ich wegen Militärdienst nicht eher einreichen.

-dli.

Monatlicher Zahlungsmodus.

Die bernische Lehrerschaft hat sich dieses Jahr auch mit der Frage zu befassen, ob es wünschenswert wäre, statt eines vierteljährlichen, einen monatlichen Zahlungsmodus zu verlangen. Diese Nebenfrage scheint mir eine der wichtigsten des ganzen Arbeitsprogrammes unseres Lehrervereins zu sein und verdient deshalb auch allseitige, reifliche Erwägung.

Landauf, landab, ist derjenige Zahlherr der beste, der seine Arbeiter nach vollendeter Arbeit sofort prompt bezahlt, und je schneller diese Auszahlung erfolgt, um so mehr tüchtige Arbeiter wird er erhalten. Wollte heute ein Arbeitgeber nur alle Vierteljahre oder sogar Monate Zahltag machen, würden ihm die Arbeiter einfach fortlaufen. Oder wollte man die

Eisenbahner und Bureaulisten mit einer vierteljährlichen Bezahlungsweise beglücken, sie würden einen gewaltigen Entrüstungssturm heraufbeschwören. Sie betrachten die monatliche Auszahlung als ein wohlerworbenes, wertvolles Recht, das sie nicht so leicht fahren lassen.

Warum sollen denn die Lehrer und Geistlichen nicht auch in gleicher Weise behandelt werden wie andere Berufsklassen? Sind diese Kasten vielleicht finanziell so gut gestellt, dass sie eine schlechtere Zahlungsweise nicht empfinden?

Allerdings würden die Monatsgehälter derselben recht gering, so gering, dass mancher „Bessere“ heimlich lachen könnte.

Ein guter Zahler ist in den Augen anderer auch ein guter Bürger; ein Schuldenmacher verliert an Achtung. Wenn aber ein Eisenbahner monatlich und der Lehrer nur vierteljährlich bezahlen kann, so ist letzterer doch der schlechtere Zahler. Niemand fühlt das besser als der Lehrer selber. Dieses Gefühl lastet wie ein schwerer Alp auf ihm und untergräbt gar oft das erforderliche Selbstvertrauen. Muss einer gar noch Geld entlehnen oder auf Wechsel leihen — und wäre es nur für einen Monat — so ist das entweder ein sehr beschämendes oder teures Vergnügen. Wenn ich alle Monate ein paar Tage wenig Geld zur Verfügung habe, so ist das erträglich; soll ich aber bei unserer vierteljährlichen Auszahlung wochenlang auf den in weiter Ferne winkenden Zapfen harren, so wird die Situation oft recht ungemütlich.

Auch wenn man seine Logarithmentafel zur Hand nimmt, findet man in der monatlichen Zahlung eine reelle kleine Besserstellung. Ein Lehrer, der 40 Jahre lang am Schulkarren zieht, verliert beim vierteljährlichen (statt monatlichem) Zahlungsmodus an Zinsen (à 5 % über) folgende Summen: bei Fr. 1200 Gehalt = Fr. 639. 20; bei Fr. 1800 = Fr. 950. 80; bei Fr. 2400 = Fr. 1278. 40; bei Fr. 3000 = Fr. 1598; bei Fr. 3600 = Fr. 1917. 60.

Müsste der Betreffende den Ausfall durch Wechselgeld decken, so würde der Schaden mehr als doppelt so gross.

Sind obige Summen auch nicht so ungeheuer gross, etwas macht es immerhin aus, und ein mittelloser Veteran würde für ein derartiges wohlverdientes Geschenk von Staat und Gemeinde sicher dankbar sein.

Wenn trotzdem einige gut situierte Lehrer lieber alle Vierteljahre einen „grossen Haufen“ auf einmal holen, und mancher mit Recht den weiten Weg zur Amtsschaffnerei gegen den monatlichen Zahlungsmodus geltend macht, so sind wir es den schlechter situierten und namentlich den jüngern Kollegen ohne Nebenverdienst schuldig, ihre Lage verbessern zu helfen.

Nach meiner Ansicht sollte der Lehrerverein dahin wirken, dass die Lehrer, wenn das Bedürfnis vorhanden ist, das Recht haben, ihren Monats-

lohn zu verlangen und dass sie ihn nicht zu betteln brauchen. Wer dann lieber nur vierteljährlich bezahlt sein will, dem möge dieses Vergnügen erhalten bleiben; einzelne müssen dann sowieso noch länger warten.

Dass der Lehrerschaft vom Gesetzgeber bei Erlangung dieser zeitgemässen Gleichstellung mit andern Bürgern Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, bezweifle ich. Honny soit qui mal y pense! St.

Stockschwingen.

Man hat sich lange herumgebalgt um die Dicke und Länge des Schulstockes und doch hat derselbe, auch wenn er an Länge mit einer Angelrute konkurrieren könnte, der Schule nicht so viel geschadet als zwei andere, von den Lehrern oft geschwungene Stöcke; es sind dies der Taktier- und der Billardstock. Beide sind Parasiten unseres Standes, die uns das Blut abzapfen durch Entzug einer kostbaren Arbeitszeit.

Ja, Gesang ist doch ein Bildungsmittel und erhält den Geist frisch. Schaut euch aber den Gesangdirektor an: zuerst lebt er hoch, hochhoch; er atmet Musik, träumt Achtelnoten und Lorbeerkränze. Aber nach dem zweiten Misserfolg hört die Lorbeergärtnerie auf, man schaut sich nach einer bessern Kraft um und findet sie gewöhnlich leicht in einem jüngern Kollegen. Auch dieser macht die Weihrauchperiode durch, um nach einigen Jahren degradiert zu werden und dann mutlos zusammenzuklappen. Der geistige Gewinn der ganzen Vereinsmeierei ist gewöhnlich eine Minusgrösse und der materielle besteht in verlorenen Stunden und in körperlicher Abmattung.

Ein altes Vorurteil legt allerdings dem Lehrer die moralische Verpflichtung auf, Vereine zu leiten, warum aber verlangt man von Notaren, Pfarrern und Fürsprechern so etwas nie? Weil eben diese Stände diesfalls keine moralischen Verpflichtungen anerkennen; ihre Arbeitsstunden werden mit Kleingeld nicht unter fünf Franken honoriert, nur der Lehrer hat Gratis- oder Fünfpfennigstunden zur Verfügung. Gratis-Sekretariate und Dirigentenstellen gehören somit in den Kreis seiner Thätigkeit. Die einem Stande auferlegten Gratisbürden aber stehen im geraden Verhältnis zur politischen Schulung des betreffenden Standes. Unsere Vorfahren im Amte, durch welche die Erbsünde des blinden Gehorsams und des leisen Wunsches auf uns übergegangen ist, wurden noch in den Umgang geschickt, mussten Pferde putzen, Holz und Wasser tragen und auf Geheiss des Herrn Pfarrers die ungeberdigen Unterweisungsknaben abprügeln.

Mit dem Erwachen des Standesbewusstseins sind von obgenannten Lehrerpflichten zwar einige ausgemerzt worden, andere aber zu unserer Erniedrigung bis auf den heutigen Tag geblieben. Wie schon gesagt, ist

für den Lehrer besonders drückend die Verpflichtung, Gesangvereine zu leiten. Von der Schule her schon körperlich und geistig abgespannt, sieht sich der Lehrer in die Notwendigkeit versetzt, wöchentlich noch 3—4 Stunden gewöhnlich in einem heissen Zimmer den Taktstock zu schwingen. Ja, wer soll denn die Vereine leiten, wenn der Lehrer nicht in den Riss tritt? Meine Meinung ist: Wenn die gebildeteren Stände sich dieser Pflicht entschlagen, so haben wir Lehrer uns auch nicht darum zu kümmern.

Noch mehr aber würde unser Stand gewinnen, wenn er auch dem Billardstock den Abschied geben würde. Dass in diesem Vorschieben eines Stockes mit gleichzeitigem Hintenauswerfen eines Beines und im Herumrennen um das Billard das Ideal der Erholungsgymnastik gefunden sei, will mir nicht einleuchten. Der Billardstock raubt dem Lehrer nicht selten die Zeit, um an seiner Fortbildung zu arbeiten, sich auf die Schule vorzubereiten und die schriftlichen Arbeiten zu korrigieren; so macht er ihn schon in den Jugendjahren zum alten, überlebten Manne, der nur noch in der leichten Wirtshauswitzelei heimisch ist. Da man uns Lehrern nun von oben herab das Schwingen des Schulstockes verboten hat, so räumen wir zu gleicher Zeit mit der gesamten Stockschwingerei auf, es wird zu unserm Vorteil dienen.

† J. G. Schori,

Lehrerveteran in Walkringen.

Schon sind mehrere Wochen seit dem Tode dieses ehrwürdigen Lehrergreises verstrichen. Die politischen Tagesblätter brachten damals ehrende Abschiedsworte, auch unser Blatt soll es nicht versäumen, nachträglich die Hauptzüge seines prägnanten Charakters zu zeichnen. Ist er doch ein halbes Jahrhundert als ein wackerer, unerschrockener Kämpfer treu zu unserer Fahne gestanden.

Johann Gottlieb Schori ist ein 1827 geborner Emmenthaler. In Affoltern wurde er von seinen Grosseltern erzogen, absolvierte hierauf im Staatsseminar unter Direktor Bolls Leitung seine Bildungszeit und wurde nachher nach damaligem Recht und Brauch von der Regierung auf eine einsame, kleine gemischte Schule in der Kalberhöhni im Saanenland geschickt. Schon nach Verfluss des Mussjahres fand er Anstellung auf der Unterschule seines Heimatortes Affoltern. Nach vierjähriger Wirkungszeit, während welcher er „Vreneli“, die Tochter des ehr samen Oberlehrers Äbi, seine spätere Ehegesponsin, kennen lernte, siedelte er zuerst nach Reutenen bei Zäziwil über und bald darauf in das benachbarte Gmeiss, ebenfalls in der Kirchgemeinde Grosshöchstetten. Dieser Schule stand er volle 13 Jahre vor und hat sie 1863 verlassen, weil er damals von der Schulbehörde

von Walkringen an ihre Oberschule berufen wurde. Hierher fällt nun der Hauptabschnitt seines Wirkens. Beinahe drei Jahrzehnte hat er mit viel Liebe und Treue, grossem Geschick und schönem Erfolg die anvertraute Jugend unterrichtet. Ein neues Geschlecht sah er vor seinen Augen und unter seiner Leitung aufblühen. Im Herbst 1892 wurde er durch zunehmende Harthörigkeit gezwungen, das Schulscepter niederzulegen. Sein Geist jedoch war noch hell und frisch, und der treue Begleiter Humor verliess ihn auch in den Tagen des Alters nicht. Als Mitarbeiter des „Emmenthaler Blattes“ Joggelidichter „X“ und in mehreren kleinern Beamtungen, die ihm von der Gemeinde übertragen worden waren, fand er indessen noch reichlich Beschäftigung, welche er mit zunehmendem Alter auch wenn möglich mit immer zunehmender Genauigkeit besorgte. Die Gemeinde Walkringen hat es sich deshalb nicht nehmen lassen, im Herbst 1895 seine 50jährige Jubiläumsfeier zu veranstalten. Ein Jahr vorher war ihm seine Gattin durch den Tod entrissen worden. Sein Lebensabend war ein äusserst ruhiger und friedlicher. Als gut situierter Mann war er geachtet weit und breit ebenso wie als pflichttreuer Bürger und allezeit gutgelaunter Gesellschafter. Schon seit Jahrzehnten litt er an tuberkulöser Lungenschwindsucht, doch nicht in der Weise, dass man von einer verzehrenden Krankheit sprechen konnte. Von vielen Badekuren kehrte er jeweilen verjüngt und gestärkt nach Hause zurück; doch diesen Sommer hat eine Kur im Heustrichbad das Gegenteil bewirkt. Eine Erkältung hat er sich zugezogen, die nun seine Kräfte von Tag zu Tag schwinden machte. In langsamem Verlöschen ging sein Leben schmerzlos aus. In der Morgenfrühe des 6. Oktober hat er still und friedlich seine Leibeshütte verlassen. Kollegen und Bekannte von nah und fern strömten am 9. Oktober zu seiner weihevollen würdigen Leichenfeier zusammen, so dass auch Fernerstehende die Überzeugung empfingen: Hier ist ein bedeutendes Lehrerleben zur Rüste gegangen!

Von den Charakterzügen, die den Verstorbenen auszeichneten, ist zu allermeist sein guter Humor und seine heitere Lebenslust hervorgetreten. In früheren Jahren wurde er bei allen festlichen Anlässen regelmässig zum Tafelmajor ernannt und er hat es verstanden, jede Gesellschaft durch seine gereimten und ungereimten Witze fröhlich zu stimmen. Diese frohe Laune ist gewiss auch seiner Schule und die lebhafte Phantasie in mancher Weise seinem Unterrichte zu gut gekommen. Witz und Humor haben in seiner Schule manche Brücke geschlagen, die leichter zum Herzen und sicherer zum Verständnis führten als lange, graue Theorie. Niemals jedoch stieg er herunter zum frivolen Spott, und im Lebensgenuss hielt er weise Mass. Haushälterischen Sinnes, wie er war, hat er sich mit bescheidenen Mitteln zum wohlhabenden Mann emporgeschwungen. Mit Einfachheit und Sparsamkeit hat er dieses für den Lehrerstand so schwere Rätsel gelöst; nicht zum mindesten war das auch ein Grund, dass er ein so geachteter Mann

war. Seine Kollegen konnten auf seine Offenheit und seinen biedern Mut zählen; Freunde und Bekannte vertrauten seinem schlichten, streng rechtlichen Sinn, und alle ehrten in ihm den Biedermann vom alten Schrot und Korn.

Vater Schori, du hast dir ein unauslöschliches Denkmal gesetzt in den Herzen ungezählter Mitmenschen; sie alle rufen über deinem Grabe: Schlafe wohl!

K.

Schulnachrichten.

Gesetz über die Körperstrafe in der Schule. Es liegen dem Grossen Rate nun drei verschiedene Anträge über ein solches Gesetz vor. Es schlagen vor:

Der Regierungsrat:

§ 1. Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disciplin in den Schulen und Erziehungsanstalten körperliche Züchtigungen ausgeübt werden dürfen.

§ 2. Widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als ein Missbrauch des Züchtigungsrechtes im Sinne des Art. 146 des Strafgesetzbuches angesehen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Mehrheit der grossrätslichen Kommission:

§ 1. Die Anwendung der Körperstrafe zur Handhabung der Zucht und Disciplin in den Schulen und Erziehungsanstalten ist auf dasjenige unentbehrliche Mass einzuschränken, welches die Grenzen einer mässigen, elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede missbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe ausgeschlossen sein.

§ 2. Der Regierungsrat kann über die Handhabung der Strafen in den Schulen und Erziehungsanstalten in einer Verordnung nähere Bestimmungen aufstellen.

§ 3. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 146 des Strafgesetzbuches über Missbrauch des Züchtigungsrechtes.

§ 4. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Minderheit der grossrätslichen Kommission beschliesst folgende Ergänzung des § 36 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 über die Organisation des Schulwesens:

§ 36^{bis}. Jede Misshandlung und jede körperliche Bestrafung in Schulen und Erziehungsanstalten ist untersagt. —

Man sieht, übermässiges Vertrauen wird der Lehrerschaft von keiner Seite entgegengebracht: entweder gar nicht strafen, oder nach Vorschrift der Regierung.

Lehrerverein des Amtes Aarberg. (-m-Korr.) Der 18. November 1900 darf für den Lehrerverein des Amtes Aarberg rot angestrichen werden. Die musikalische Aufführung an genanntem Tage gestaltete sich zu einem Ehrentag für die Lehrerschaft des Amtes.

Ungefähr vor Jahresfrist äusserte Herr Schulinspektor Stauffer in Schüpfen gegenüber dem Schreiber dieser Zeilen den schönen Gedanken, es

möchte der Vorstand des Lehrervereins Aarberg die Vorarbeiten zu einer musikalischen Aufführung an die Hand nehmen. Der Zweck eines derartigen Konzertes war ein doppelter: Einmal sollte der Reinertrag zur finanziellen Unterstützung einer zu gründenden seeländischen Anstalt für schwachsinnige Kinder verwendet werden. Wenn der dahерige Beitrag auch gerade kein grosser ist, so soll er doch aufgefasst werden als ein Sympathiezeichen, als ein bescheidenes Scherlein, das die Lehrerschaft des Amtes Aarberg einer solch wohlthätigen Anstalt für die Armen am Geiste entgegenbringt. Auf der andern Seite sollte in unsren Reihen die edle Gabe des Gesanges gehegt und gepflegt werden. Mit dem Konzert, das Sonntag den 18. November 1900, nachmittags, im Saale des Gasthofs zum „Kreuz“ in Lyss zur Abhaltung kam, legte der Lehrerverein unseres Amtes Zeugnis ab, dass die genannten Ziele zum guten Teil erreicht werden konnten.

Trotz abscheulichem Wetter war unsere Aufführung sehr zahlreich besucht; grosse Kontingente stellten namentlich Lyss und Aarberg; andere Ortschaften des Amtes waren ebenfalls ehrenvoll vertreten. Die musikalischen Leistungen, bestehend in Gemischten- und Frauenchören, Solo- und Instrumentalvorträgen, befriedigten allgemein. In höchst uneigennütziger Weise stellten die Solokräfte, Fräulein Burger aus Biel und Herr Schwegler aus Bern, die Gesangskunst in den Dienst einer wohlthätigen Sache. Ihnen sei auch an dieser Stelle für die herrlichen und genussreichen Darbietungen der wärmste Dank ausgesprochen.

Im nachfolgenden gemütlichen Teile wurde noch ein reichhaltiges Programm abgewickelt, ein Programm, das imstande war, die Besucher des Konzertes bis zu den letzten Abendzügen mit der Lehrerschaft des Amtes zu ein paar sehr gemütlichen Stunden zu vereinigen. Auch den hier Mitwirkenden gebührt besten Dank. Und Dank gebührt namentlich auch den Mitgliedern unseres Vereins, die keine Opfer an Zeit. Mühe und Geld gescheut haben, die jeweiligen vom Vorstand angeordneten Uebungen zu besuchen. Und nicht zuletzt gebührt ein Kränzlein der Anerkennung unserem Direktor, Herrn Sekundarlehrer Krähnenbühl in Lyss, der mit Hingabe, Geschick und Eifer die Uebungen leitete. Es ist ihm gelungen, einen Chor heranzubilden, der sich hören lassen darf.

Auf allseitigen Wunsch soll die Aufführung wiederholt werden und zwar wird der Vorstand der nächsten Hauptversammlung im Dezember beantragen, für eine Wiederholung des Konzertes als Zeitpunkt einen Sonntag im Januar und als Ort Schüpfen in Aussicht zu nehmen.

Stadt Bern. Bestattung von Herrn J. J. Hauswirth-Niggeler. Letzten Samstag um 11 Uhr haben wir unsren lieben Freund und langjährigen Kollegen J. J. Hauswirth im Bremgartenfriedhof der kühlen Erde übergeben. Es war ein weihevoller Akt. Im Trauerhause entwarf Herr Pfarrer Ryser ein schönes Lebensbild des strebsamen Jünglings, des charaktervollen Mannes, des vorzülichen Lehrers, des trefflichen Bürgers und des liebevollen, besorgten Familienvaters. Eine grosse Menge Leidtragender aus allen Ständen und Berufsklassen folgte sodann dem Sarge auf den Gottesacker. Hier nahm die Gesangssektion des Stadttturnvereins durch einen ergreifenden Grabgesang von ihrem Freund und Führer Abschied und Herr Turnlehrer Widmer hielt einen pietätvollen Nachruf auf den Dahingegangenen, namentlich dessen hervorragende Verdienste um das Turnen im engern und weitern Vaterlande beleuchtend. Ein prachtvoller Blumenschmuck auf Sarg und Extrakutsche, sowie fünf umflorte Vereinsfahnen ehrten den Verstorbenen.

Orthographie. (Korr.) Acht Jahre sind nun verflossen, seit der von Bundesrat Schenk einberufenen Konferenz zur Regelung der deutschen Orthographiefrage. Am 24. August 1892 hat jene Konferenz beschlossen: Als zukünftige Orthographie der deutschen Schweiz gilt die in Deutschland verbreitetste, die in Dudens „Orthographischem Wörterbuche“ festgesetzte Orthographie. Die Buchdrucker, die Zeitungsverleger, die Typographen und die Buchhändler haben nicht erlangt, für diesen Beschluss einzustehen, indem sie sich von dem Gedanken leiten liessen, dass Vereinheitlichung der Orthographie nicht nur in ihrem Interesse liege, sondern in dem der Gesamtheit, insbesondere der Schule, der Schüler und der ins Leben hinaustretenden Jugend. Trotz alledem ist die Einheitlichkeit bis dahin noch nicht erzielt worden. Wir machen daher darauf aufmerksam, dass es neben Dudens Wörterbuch zu Fr. 2. 15 noch kleinere Schriftchen gibt, die die Anwendung der obgenannten Orthographie erleichtern wollen. So Strickler, „Führer durch die deutsche Orthographie“, bei Friedrich Schulthess in Zürich, und Wittwer, „Die deutsche Orthographie“, bei Schmid & Francke in Bern erschienen, jenes zu Fr. 1. 20, dieses zu 25 Cts., bei Partienbezug bedeutend billiger. Indem dieses sozusagen alle deutschen Wörter, deren Schreibung von der früheren abweicht, und überdies eine grössere Anzahl von Fremdwörtern, deren Schreibung zweifelhaft sein dürfte, zusammenstellt, zudem die betreffenden Wörter auf vier Seiten alphabetisch geordnet bietet, erleichtert es den Uebergang zur Dudenschen Rechtschreibung ganz wesentlich, und das Nachschlagen erfordert sozusagen keine Zeit. Das Schriftchen ist bereits in vierter Auflage erschienen, was für seine Brauchbarkeit zeugen dürfte.

Schulfreundlichkeit. (Korr.) Die Einwohnergemeinde Bönigen hat in ihrer Versammlung vom 24. November mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen, die Besoldung an sämtlichen fünf Klassen im Gesamtbetrage von Fr. 600 zu erhöhen. Vor zwei Jahren ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt worden, und die Fortbildungsschule besitzen wir schon seit einer Reihe von Jahren. Wenn man bedenkt, dass die Steuerkraft sehr gering, die Steueransätze sehr hoch sind, so verdienen diese Bestrebungen, die Schule zu heben, gewiss der Erwähnung und zeugen von Schulfreundlichkeit.

Langenthal. (Korr.) Die hiesige Sekundarschule plant für zwei Sonntage des Monats Januar eine Schülervorstellung. Zur Aufführung gelangen Scenen aus „Klaus Leuenberger“, Trauerspiel von A. Heimann, ein Liedercyklus „Dorfidyllen“ von Schmidt, mit verbindenden Deklamationen von A. Beetschen, und einige turnerische Produktionen.

Theaterstücke für Töchter. Tit. Sie wollen dem R. G., der nach Theaterstücken für Mädchen fragt, mitteilen, dass die Volksbühne (Verlag von J. Wirz in Grüningen, Zürich) über solche verfügt. Empfohlen wird als Lustspiel: Wie es einer Stellenvermittlerin ergehen kann. Drei kurze Akte, sehr dankbare Rollen. 2. „Wer hat die Mutter am liebsten“, ein ansprechendes Stück in einem Akt für 7 Töchter, mit Gesang. (Ein Kollege.)

— Herrn R. G. kann ich für seine Damenbühne nichts Passenderes und zugleich Zugkräftigeres anraten, als O. v. Greyerz „ds Gongstanze“. Bern, Schmid & Francke. 80 Rp. Die Gymnasiastenrolle kann ganz gut von einer Tochter besetzt werden. J.

Thurgau. Der Kantonsrat hat das neue Seminargesetz durchberaten und angenommen. Dasselbe sieht vier Jahreskurse vor. Auch weibliche Zöglinge können aufgenommen werden. Der Konfikt ist obligatorisch für die zwei untern, fakultativ für die zwei obern Klassen. Das Gesetz unterliegt der Volksabstimmung.

An die durch die Acetylenexplosion vom 4. Mai 1899 in der Sekundarschule Diessenhofen betroffenen zehn Kinder werden Fr. 8000 Staatsbeitrag bewilligt. Die beiden beteiligten Sekundarlehrer zahlen Fr. 2000, der Sekundarschulkreis ebenfalls Fr. 2000.

Genf. Dienstags fand in Genf eine Konferenz der Primar- und Sekundarschul-Inspektoren der romanischen Schweiz statt. In Beratung standen die Frage der Fürsorge für anormal entwickelte Kinder und die Lesebuchfrage. Der Inspektor des Berner Jura, Gobat, referierte über die letztere Frage, die zur weiteren Behandlung an eine im Jahre 1901 in Bern stattfindende Konferenz verwiesen wurde. („B. Tagbl.“)

— Hier ist die Errichtung eines Technikums im Gang. Es soll enthalten:

A. Construction et génie civil.

B. Mécanique et électrotechnie.

Verschiedenes.

Zur Rechtschreibung. In wie ungeahntem Masse die Rechtschreibung vom Jahre 1880 (die sogenannte Puttkamersche) bereits die Litteratur beherrscht, geht aus einer Umfrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler bei den Verlegern hervor. Es ergibt sich daraus, dass über fünf Sechstel der Bücher und beinahe drei Fünftel der Zeitschriften des Jahres 1899 in der 1880er Schreibung gedruckt worden sind, die erdrückende Mehrheit! Welche Vermögensverluste übrigens dem Buchhandel durch jede, auch durch scheinbar geringfügige Änderung der Rechtschreibung zugefügt werden können, ist daraus zu ermessen, dass eine einzige Firma den Herstellungswert ihrer Stereotypplatten (Wörterbücher) einschliesslich des Neusatzes auf 700,000 Mk. angibt! Und entsprechend steht es um alle Verleger. Der Minister von Puttkamer hat sich damit auch ein Denkmal gesetzt — nach seinem Ausspruche — *aere perennius*.

(“Preuss. Schulzg.“)

Den Wochentag eines beliebigen Datums kann man nach folgender einfachen Methode finden: Man multipliziere die letzten zwei Ziffern der betreffenden Jahreszahl mit 365; dann dividiere man jene zwei Ziffern durch 4 und füge den Quotienten zu der zuerst gefundenen Zahl hinzu. Von letzterem Ergebnis ziehe man 1 ab und dividiere dann durch 7. Durch den Rest, der beim Dividieren übrig bleibt, findet man den gesuchten Wochentag, auf welchen beispielsweise der 1. März fiel, wenn der Montag mit 1, der Dienstag mit 2 etc., der Sonntag aber mit 0 bezeichnet wird. Vom 1. März ab kann man leicht die Wochentage anderer Daten ermitteln. Ein Beispiel wird die Sache erläutern: Gesetzt, man will den Wochentag finden, auf den der 1. März 1824 fiel, so verfährt man wie folgt: 365×24 ($24 =$ letzte zwei Ziffern von 1824) $= 8760$. Die 24 durch 4 geteilt, gibt den Quotienten 6, hinzugezählt $= 8766$, davon 1 abgezogen bleibt 8765, dividiert durch 7 bleibt Rest 1. Der fragliche Tag ist also ein Montag gewesen. („Preuss. Schulzg.“)

Bismarck über das Examenwesen. John Booth schreibt in seinem Werke: „Persönliche Erinnerungen an Bismarck“, folgendes: Eines Tages kam Bismarck beim Dîner auf den in Deutschland üblichen Bildungsgang zu sprechen und sagte: „Wir gehen an den Examina zu grunde; die meisten, welche sie bestehen, sind dann so abgewirtschaftet, dass sie zu irgend einer Initiative unfähig sind, sich gegen alles, was an sie herankommt, möglichst ablehnend verhalten, und, was das schlimmste ist, eine grosse Meinung von ihren Fähigkeiten haben, weil sie siegreich aus allen diesen Examina herausgekommen sind.“ (Pr. Schulzg.“)

Frankreich. Die Tagesblätter bringen folgende mir für die Leser Ihres geschätzten Organes interessant scheinende Mitteilung:

Der französische Unterrichtsminister Leygues hat ein längeres Rundschreiben an die Rektoren der Universitäten gerichtet, in welchem er auf die Gefahren des Alkoholismus hinweist und sagt: Der anti-alkoholische Unterricht darf nicht als ein Nebengegenstand angesehen werden. Ich wünsche, dass er in unsren Programmen einen offiziellen Platz einnehme, wie die Grammatik und das Rechnen. Meine Absicht geht dahin, die Sanktion dieses Unterrichts in die Prüfungen aufzunehmen, mit denen die Primar- und Sekundarstudien abschliessen. Kurze, mit Thatsachen und Ziffern angehäufte Vorlesungen und Vorträge sollen ausserhalb der vorgeschriebenen Lehrstunden in allen öffentlichen Schulen veranstaltet werden.

A. H.

Spanien. Schulverhältnisse. In einer Petition, die unter den Lehrern Spaniens in Umlauf ist, bitten diese darum, vor Hunger und Elend beschützt zu werden. Die Regierung soll diesen Unglücklichen die Summe von 9,036,503 Pesetas schulden; die meisten Lehrer haben seit Jahren kein Gehalt bekommen. Die Gehälter, auf die sie Anspruch haben, sind entsetzlich niedrig. Die Lehrer bitten um eine Erhöhung ihrer Einkommen und um sofortige Zahlung; sie drohen, alle öffentlichen Schulen im Lande zu schliessen, wenn ihr Gesuch nicht beachtet wird, so dass die Regierung vielleicht in der nächsten Zeit vor der Thatsache eines Lehrerstreiks stehen wird. Einige Lehrer, die sich in der äussersten Not befinden, bitten um die Erlaubnis, beim Publikum betteln gehen zu dürfen. Nach der Statistik gibt es in Spanien 3,543,595 schulpflichtige Kinder, aber es sind nur Räumlichkeiten für 1,104,779 Schulkinder vorhanden. Die letzte Zählung hat festgestellt, dass es in Spanien 6 Millionen Einwohner gibt, die nicht lesen und schreiben können. (Tägl. Anz.)

France. Un restaurant coopératif d'étudiants. Un groupe de professeurs et d'étudiants étudie en ce moment, au quartier latin à Paris, les moyens de création d'un restaurant coopératif dont les clients seraient les actionnaires.

Rien n'est encore définitivement organisé, mais les promoteurs sont d'accord sur le principe même: le restaurant fournira aux associés une nourriture hygiénique en luttant autant qu'il sera possible contre l'abus de l'alcool et les boissons malsaines. En outre, les dépenses de chacun sont très minimes, le bénéfice réalisé par l'achat des produits alimentaires en gros devant être partagé suivant le procédé des coopératives.

Pour les fonds nécessaires, on compte sur quelques étudiants riches, quelques professeurs et quelques pères de famille, que l'idée ne pourra manquer de séduire.

Une bonne leçon. Une petite ville du Wurtemberg, Weilheim, compte plus de trois mille habitants et son école devrait abriter cinq cents élèves. Or, le local scolaire n'a que quatre classes et la municipalité avait été invitée à plusieurs

reprises à aménager deux salles nouvelles. Elle s'y est refusée obstinément et, par voie administrative, chacun des conseillers communaux a été condamné à trente marcs d'amende. Les conseillers ont adressé un recours au Landtag wurtembergeois, qui a, dédaigneusement, passé à l'ordre du jour. M.

Ecole fin de siècle. On annonce de Magnésie (Asie Mineure) qu'un certain Chukri avait institué un cours d'enseignement peu banal. Il réunissait autour de lui les enfants qui, n'ayant pas de parents, se promènent dans les rues, et leur apprenait le métier de voleur. Trois de ceux-ci, assez exercés, pénétraient dans les maisons et emportaient tout ce qui leur tombait sous la main. Ils enlevaient les robinets des fontaines publiques et divers autres objets.

La police a mis la main sur le professeur et ses élèves. M.

Bravo, les enfants! En France, un groupe d'écoliers a rédigé une adresse au président Kruger, qu'il fait circuler dans toutes les écoles du territoire :

„M. Kruger“, disent les signataires, honore la France en venant la visiter“. Ils le prient de porter au héroïques soldats boers l'expression de leur admiration et de leur sympathie pour la lutte qu'ils soutiennent en défendant le droit et la justice. M.

Ecole de beauté. On annonce la fondation, à Montmarte (Paris), d'un collège d'esthétique moderne dont l'initiative revient à un groupe d'artiste qui veulent, par des conférences et par une propagande active, développer l'idée de beauté, et réunir dans ce but tous les esprits soucieux de régénération sociale. Parmi les promoteurs de l'œuvre, nous trouvons les noms d'Emile Zola et de notre compatriote Edouard Rod. M.

Litterarisches.

Martig, E., Seminardirektor, Anschauungs-Psychologie für Seminarien, wie zum Selbstunterricht. 5. Auflage. Verlag von Schmid & Francke. Bern. Preis brosch. Fr. 3. 50, gebunden Fr. 4.

Dass Martigs Anschauungs-Psychologie bei der verhältnismässig kleinen Lesegemeinde, welche derartigen Werken zukommt, trotzdem schon zum fünftenmal aufgelegt werden konnte, ist ein entschiedener Beweis von deren Brauchbarkeit und Gediegenheit. Anschauungs-Psychologie nennt Martig sein Buch deshalb, weil er in demselben bemüht ist, fortwährend die Gedanken durch Beispiele zur Anschauung zu bringen. Ihm ist es nicht darum zu thun, die vielfach noch unreifen, im abstrakten Denken noch ungeübten Köpfe seiner Zöglinge mit allerlei gelehrt scheinenden Formeln und Sätzen zu füllen, als vielmehr darum, dieselben sich in die Sache hineinleben zu lassen, so dass sie am Ende des Kurses einen reellen Gewinn davon tragen.

Sichtlich war denn auch aus dem angegebenen Grunde Martigs Bestreben, die Entwicklung des so spröden Stoffes durch das ganze Buch hin auf den denkbar einfachsten Ausdruck zu bringen, nach dem Rückert'schen Satze:

Das schwerste klar und fasslich sagen,
Heisst aus gedieg'nem Golde Münzen schlagen.

Und wo der Verfasser mit dem einfachen Ausdruck nicht auszukommen glaubt, da ist er, wie schon gesagt, mit zahlreichen Beispielen zur Hand, um die Einsicht in den Gegenstand vollständig zu machen. Hierbei erlauben wir

uns eine kleine Bemerkung: Martig wählt die Beispiele mit Vorliebe aus den litterarischen Stoffen, die seine Zöglinge in Schule und Seminar haben kennen lernen. Gegen die Korrektheit und Zweckmässigkeit dieses Verfahrens ist nichts einzuwenden, allein ein wenig allzu elementar sieht die Sache doch aus. Uns dünkt, achtzehnjährigen Jünglingen, mit denen man Seelenlehre treibt, sollten die Belegbeispiele aus unsren Klassikern, zumal den dramatischen, geboten werden können. Freilich hätte dies zur Voraussetzung, dass die Dramen von Shakespeare, Lessing, Schiller, Göthe u. a. in ausgiebiger Weise im Seminar auch gelesen würden. Dies nur nebenbei.

Wer, in altem Wahn befangen, nun meinen möchte, die schlichte, einfache Darstellung Martigs geschehe auf Kosten der Wissenschaftlichkeit, der würde sich gröslich irren. Jeder in psychologischen Dingen auch nur einigermassen Vertraute wird zugestehen, dass im Martig'schen Buch in Anlage, Aufbau und Entwicklung von A bis Z ein streng wissenschaftlicher Gang eingehalten ist. Wir empfehlen Martigs Psychologie allen denjenigen, die dem Studium des Seelenlebens obliegen, namentlich allen Jugendbildnern, aufs angelegentlichste.

Prof. Dr. W. Öchsli, Quellenbuch der Schweizergeschichte. 2. verbesserte Auflage.

Erscheint in vier Lieferungen à Fr. 2. Verlag von Schulthess & Co. in Zürich.

Geschichte und Geschichte sind zweierlei. Der Anfänger wünscht zu wissen, wie und wann die vergangenen Vorkommnisse und Ereignisse im Leben eines Volkes sich zugetragen haben. Für diese Art Geschichtelernende gibt's der Bücher die Legion, die alle mehr oder weniger ihren Zweck erfüllen. Anders ist es beim Vorgerücktern, dem die Geschichtsthatsachen geläufig sind, bei dem aber das Verlangen rege geworden ist, sich in die Zustände, in das Denken und Fühlen der handelnden geschichtlichen Personen und Völker hineinzuleben. Einem solchen Geschichtsjünger genügen die erzählenden Geschichtsbücher nicht mehr. Er gräbt tiefer. Sein Feld ist die Detail-, die Quellenforschung. Diese Quellen mit bezug auf die Schweiz ingrosser, beinahe erschöpfender Zahl zusammengetragen und ediert zu haben, ist das grosse Verdienst des vorzüglichen Geschichtsprofessors am eidgenössischen Polytechnikum. Welcher geschichtstreibende Lehrer das Buch liest, wird es zu seinem vertrauten Freunde erkiesen.

Humoristisches.

Aus der Schulstube. Lehrer: „Wer schläft denn da auf der letzten Bank?“

— Schüler: „Der Meyer.“ — Lehrer: „Ruhig, lasst ihn selbst antworten.“

• G. Kollbrunner • Marktgasse 14 • Bern •

Briefmarken-Albums

Photographie-Albums

Postkarten-Albums

Albums z. Selbstanfertigen
solider Bilderbücher

Brief-Couverts

Kanzlei-Couverts

Briefpapiere

Schreibpapiere

liniert oder unliniert

Bilderbücher

Jugendschriften

Kolorierbücher

Zeichnungs- und
Schreibvorlagen

►►►►►►►►► En gros * Papeterie * En détail ►►►►►►►►

GESUCHT

für einen etwas schwachbegabten zwölfjährigen Knaben eine Unterkunft bei einer Lehrerfamilie.

Gefl. Offerten an Herrn Sek.-Lehrer **Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Bärenkummi (Marke „Bär“)

Radier- u. Zeichnen-Gummi 1 ¼ Fr. 4.—

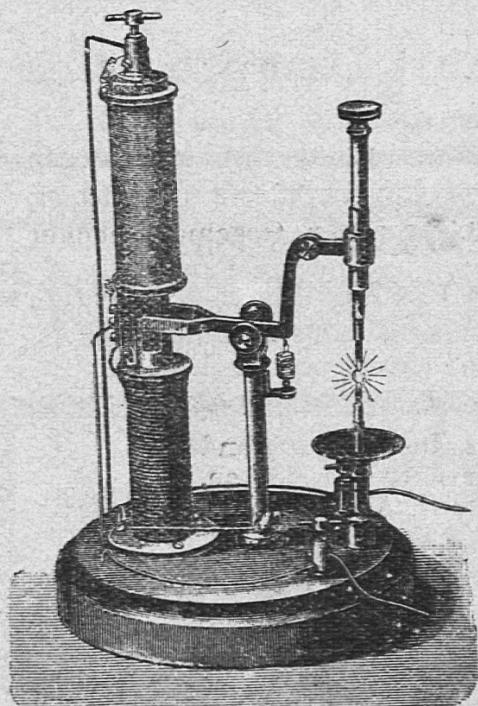
Samet-Zeichnen-Gummi 1 ½ Fr. 4.30

per ¼ à 60 oder 120 Stück.

Feinste Qualitäten für Schulen.

Seit 16 Jahren eingeführt. — Muster auf Verlangen.

W. KAISER, BERN.



Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

*Physikalische u. chemische
Apparate u. Gerätschaften
Anatomische Modelle u. Wandbilder
Glasinstrumente, Elektr. Röhren
Transportable und stationäre
Accumulatorenbatterien
Zeichen-Utensilien etc.*

Kraftbetrieb 30 HP.

Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Dr. Largiadèr's regulierbare

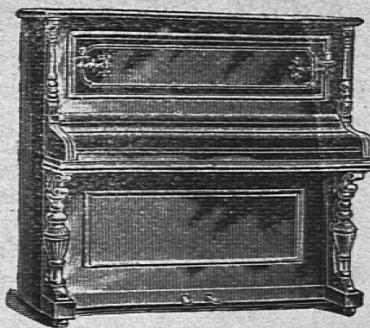
Zimmerturnapparate:

Arm- und Bruststärker und Hanteln

empfiehlt: **J. Schmid**, Im Hammer, Aarau.

In Bern erhältlich bei:

Hrn. Dr. med. **Felix Schenk**, Christoffelplatz. — Fräulein **L. Ries**, Handlung Schwanengasse.



Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsfern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide Pianos (Schweizer Fabrikat) von Fr. 675 an. 4 Oktaven-Harmoniums mit kräftigem Ton von Fr. 110 an.

☞ Ratenzahlung gestattet ☚

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

PIANOS

Fabrikat I. Ranges

kreuzsaitig mit neuesten Eisenpanzer-Konstruktionen, grossem, gesangreichem Ton und langjähriger Garantie liefert die

Pianofabrik A. SCHMIDT-FLOHR in BERN

(O. H. 5052)

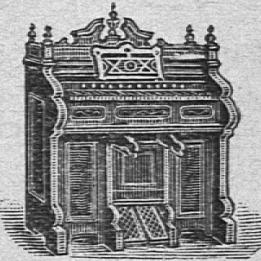
Gegründet 1830

Neuerbautes Etablissement mit Dampfbetrieb

Goldene Medaillen: Bern 1830 — Genf 1896 — Thun 1899

Zum verkaufen.

Ein neueres, gut erhaltenes **HARMONIUM** mit 6 Registern und 1 Kniestuhler, amerik. System bei R. Baumann, Lehrer, Sumiswald.



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes, kreuzsaitig, ganz in Eisenrahmen von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner, bewährteste Firmen, von Fr. 85 an bis Fr. 800 u. höher.

Violinen von Fr. 8 an. Kasten in Holz, solid, zu Fr. 5, 6, 7, 8, 9 und höher. **Bogen** von Fr. 2 an.

Violinsaiten, deutsche u. römische. Beste Qualitäten.

Müllers berühmte **Akkordzithern** zu Fr. 10, 12, 16, 20, 30, 35, 50, 70, 100; ohne Notenkenntnisse in 1 Std. zu erlernen. Musikaliums dazu.



J. G. Krompholz

Musikalien- und Instrumentenhandlung

◦ 335 Telephon ◦ 40 Spitalgasse - BERN - Spitalgasse 40 ◦ Telephon 335 ◦

Kauf — Miete — Abzahlung — Tausch — Garantie

~~~~~ Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine ~~~~